

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft, 22. 1. 2016

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 6/2666)

„Einsatz von Pflanzenschutzmitteln insbesondere mit den Wirkstoffen Clomazone und Glyphosat stärker reglementieren und Auswirkungen erforschen“

Heike Moldenhauer, BUND e.V., Leiterin Gentechnik-Politik

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland

# Der Inhalt meines Statements – Focus Glyphosat

- Basisdaten für Glyphosateinsatz in Deutschland und in Ostdeutschland
- Auswirkungen von Glyphosat auf Biodiversität, Boden, Wasser
- Kommentare zum Antrag

# Basisdaten zu Glyphosateinsatz in Deutschland I

In den letzten Jahren rund 5000 bis 6000 Tonnen

- 2014 auf ca. 37 % der Ackerfläche eingesetzt, auf knapp unter 4 Millionen Hektar
- 15 % der befragten Landwirte setzen es nie ein

## Für was wird Glyphosat angewandt?

- Vor der Aussaat, um Felder vom ‚Unkraut‘ zu befreien auf ca. 12,7 % der Ackerfläche (Anteil: 33,7 %)
- Sikkation zur Ernteerleichterung auf ca. 2,2 % der Ackerfläche (Anteil: 6,6 %)
- Stoppelbearbeitung nach der Ernte auf ca. 22,2 % der Ackerfläche (Anteil: 59,9%)

M. Schulte et al., Universität Göttingen, Befragung von 2026 Landwirten im Winter 2014: Glyphosat: So setzen es Landwirte wirklich ein.“ topagar 9/2015

# Basisdaten zum Glyphosateinsatz in Ostdeutschland

- Vor der Aussaat: auf 10,5 % der Ackerfläche (gesamt: 12,7 %)
- Sikkation: auf 2,8 % der Ackerfläche (gesamt: 2,2 %)
- Stoppelbearbeitung: auf 28 % der Ackerfläche (gesamt: 22,2 %)
  
- Drei Regionen: Nord-West, Ost, Süd
- Ostdeutschland ist Spitzenreiter bei Glyphosatanwendungen zur Sikkation und Stoppelbearbeitung
  
- Für den Glyphosateinsatz spielt nicht die Größe eines Betriebes, sondern Ausstattung mit Arbeitskräften die wichtigste Rolle!

M. Schulte et al., Universität Göttingen, Befragung von 2026 Landwirten im Winter 2014: Glyphosat: So setzen es Landwirte wirklich ein.“ topagar 9/2015

# Glyphosat: Gefahr für die Biodiversität I

Glyphosat: tötet als Totalherbizid (fast) alle Pflanzenarten  
Treiber des Biodiversitätsverlustes

BVL-Bewertungsbericht vom Januar 2014:

Gefährdung der biologischen Vielfalt durch indirekte Effekte:

Zerstörung von Lebensräumen, Beeinträchtigung der  
Nahrungsgrundlage von Insekten (Schmetterlinge, Wildbienen) und  
Vögeln (Rebhuhn, Feldlerche)

Empfehlung an die EU-Kommission:

„Genehmigung für Glyphosat mit der Maßgabe (...) verbinden, dass die  
Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um (...) nachteilige  
Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu reduzieren.“

# Glyphosat: Gefahr für die Biodiversität II

- Ob und was die Mitgliedstaaten tatsächlich tun, bleibt offen
- Es gibt keine auf die Biodiversität bezogenen Grenzwerte und keine Konsequenzen bei Biodiversitätsverlust
- Artenverlust in der Agrarlandschaft wird bislang hingenommen

Zum Antrag „Maßnahmepaket zur Einführung eines verbindlichen Reglements für den ökologisch verantwortungsvollen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“:

- ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greening dürfen nicht mit Pestiziden behandelt werden
- konservierende Bodenbearbeitung mit Glyphosat darf nicht länger als „Agrarumweltmaßnahme“ gefördert werden
- In Ostdeutschland werden zwischen 80 und 100 Prozent aller Mulchsaatflächen mit Glyphosat behandelt (DLG-Mitteilungen 2/2012, nach einer Studie von Prof. Dr. P. M. Schmitz, Institut für Agribusiness, Gießen, 2011)

# Glyphosat: Belastung für den Boden

- Aufgenommenes Glyphosat wird in den Unkräutern nicht abgebaut
- Folgen langjähriger Direktsaat mit Glyphosat-Einsatz für die Folgekulturen: Wachstumshemmungen, verminderte Wurzelentwicklung, Krankheitsanfälligkeit
- Wurzeln der Folgekultur kommen mit absterbenden Wurzeln der Unkräuter in Kontakt (Wartezeiten 2 bis 3 Wochen bieten Abhilfe)
- Bei langjährig mit Glyphosat behandelten Flächen verzögerter Abbau: 6 Monate nach letzter Glyphosat-Applikation finden sich 2- 4 mg/kg im Oberboden (0 bis 10 cm)
- Liegt unter EU-Grenzwert („regulatorisch akzeptable Konzentration“) von 6, 72 mg/kg Boden

(DLG-Mitteilungen 2/2012 „Was passiert an der Wurzel?“ Prof. Dr. Günter Neumann, Universität Hohenheim)

# Glyphosat: Belastung für das Wasser

- Teilverbot der Sikkation im Mai 2014 mit der Begründung ‚Schutz des Grundwassers‘
- Einhaltung der Grenzwerte WRRL: 0,1 Mikrogramm/Liter für den einzelnen Pestizidwirkstoff
- Unverbindliche Richtwerte für Glyphosat in Oberflächengewässern: AMPA 96 Mikrogramm/Liter, Glyphosat 25 Mikrogramm/Liter (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser LAWA, 2011)

## Beispiel RoundupExpress (480 Gramm/Liter)

- giftig für Algen
- giftig für Wasserorganismen
- kann in Gewässern langfristige Wirkungen haben

(Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis, 62. Auflage 2014)

- Kosten für die Aufbereitung des Wassers trägt Steuerzahler



# Kommentar zum Antrag I

- Punkt 4: Wiedereinführung der Officialberatung – unbedingt!
- Ziel der Beratung: Reduktion und Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz
- Ackerbau ohne Glyphosateinsatz und nicht-chemische Verfahren des Pflanzenschutzes müssen verpflichtender Teil der landwirtschaftlichen Ausbildung, Weiterbildung und Beratung werden
  
- Punkt 5: PSM-Einsatz staatlicher und kommunaler Stellen – Gänzlicher Verzicht auf Pestizide, nicht nur auf Totalherbizide
- Fünf Bundesländer haben Verbote von Glyphosat in Kommunen verfügt
- BUND-Projekt Pestizidfreie Kommune

# Kommentar zum Antrag II

Überwachung und Monitoring (Punkte 1, 2, 3)

- Einhaltung pflanzenschutzmittelrechtlicher Bestimmungen (Punkt 2) – Kontrolle schwierig!
- Kontrolle Sikkation nur bei erlaubten Anwendungen?
- Einhaltung Mindestabstände zu Gewässern?

## **Empfehlungen:**

- Erfassung des Ist-Zustandes: Wieviel Glyphosat wird in Sachsen eingesetzt? Für welche Zwecke? Gibt es einen Anstieg und warum?
- Gewässer: Werden Grenzwerte der WRRL eingehalten? Wo findet Eintrag statt? (Punkt 1)
- Kontrolle von Futtermitteln auf Glyphosat mit Focus auf Gentech-Soja (Link zu Botulismus!) (Punkt 3)
- Kontrolle, ob Teilverbot der Sikkation eingehalten wird, Focus auf Winterweizen, Winterraps, Gerste, Hafer, Zuckerrübe, Leguminosen (Punkt 3)
- Einhaltung der empfohlenen Anwenderexposition: 0,1 Milligramm pro kg Körpergewicht – Testpersonen: Landwirte, Gärtner